

Plenarprotokoll

6. Sitzung

Donnerstag, 12. Januar 2012

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Ich rufe auf

ld. Nr. 5.1: **Priorität der Fraktion Die Linke**

Kein Übergangsgeld bei Ausscheiden aus eigenem Wunsch: Senator a. D. Braun muss auf weiche Landung verzichten

Dringlicher Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache [17/0085](#)

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion Die Linke.

Herr Dr. Lederer! Bitte, Sie haben das Wort!

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir machen quasi im neuen Jahr weiter, wo wir im alten aufgehört haben – mit einer Senatorenvereidigung. – Lieber Herr Heilmann! Herzlichen Glückwunsch und gute Zusammenarbeit! – Ich hoffe, die Senatorenvereidigungen werden keine Aktuelle Stunde im Plenum. Aber das wird man sehen.

Der Senat wurde am 1. Dezember 2011 gebildet. Die Vereidigung ist erfolgt. Danach gab es eine Debatte um die Beteiligung des damaligen Justizsenators als Notar bei der Verschelbelung von Schrottimmobilien an Unerfahrene. Am 8. Dezember habe ich im Abgeordnetenhaus eine Anfrage an den Regierenden Bürgermeister gestellt, nachdem Herr Braun im Rechtsausschuss gelogen hat. Der Regierende Bürgermeister hat mir geantwortet, er sehe keine Veranlassung, den Senator zum Rücktritt zu bewegen oder aus seinem Amt zu entlassen. Vier Tage später war Senator Braun weg.

Und da liest man in der Presse, Herr Wowereit habe ihn nicht etwa entlassen, weil es ihm zu bunt geworden sei – nein, Senator Braun hat um seine Entlassung gebeten. Für den unbefangenen Zuhörer bzw. die unbefangene ZuhörerIn hört sich das an wie: Ich will das Amt loswerden. Für den Unbefangenen hört sich das an wie: Der Mann hat seine Sachen gepackt und ist zurückgetreten. Andere würden hinzufügen, auch ich: Ein Glück, es wurde auch Zeit!

Und dann stellt sich heraus: Nein, er will gar nicht zurückgetreten sein, er wurde auf seinen eigenen Wunsch hin vom Regierenden Bürgermeister entlassen. Um die Aussage des Kollegen Saleh von vorhin zu zitieren: Diese Koalition hat gute Lösungen gefunden, pragmatisch und bodenständig.

[Lachen bei den GRÜNEN – Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den PIRATEN]

Das Senatorenengesetz kennt beides, Rücktritt und Entlassung. Beim Rücktritt gibt es kein Übergangsgeld, beim Entlassen gibt es Übergangsgeld. Ich finde, es liegt auf der Hand: Rücktritt ist Rücktritt, und Entlassung ist Entlassung. Die einzige sinnvolle Differenzierung zwischen beiden kann sein, auf wessen Veranlassung die Amtsbeendigung erfolgt. Erfolgt sie auf Veranlassung der Person selbst, handelt es sich um einen Rücktritt, erfolgt sie auf Veranlassung des Regierenden Bürgermeisters, handelt es sich um eine Entlassung.

Nicht so sieht das die Koalition, nicht so dieser Senat, nicht so der Regierende Bürgermeister. Diese Koalition, dieser Regierende Bürgermeister räumen ihren Senatsmitgliedern gewissermaßen ein Wahlrecht ein: Du bist als Senator nicht mehr tragbar, du willst also gehen. Willst du noch ein bisschen Kohle mitnehmen, oder willst du es eher nicht? Entscheide du! Berlin hat's ja. – Meine Damen und Herren! Das ist eine Unverschämtheit.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer, die einen kleinen Löffel klauen oder auch nur unter dem Verdacht stehen, einen Löffel geklaut zu haben, werden davongejagt und sehen keinen Cent. Eine Agentur hat nach dem Rücktritt Brauns gemeldet: Akzente konnte er in seiner kurzen Amtszeit nicht setzen. – Ich widerspreche, er konnte Akzente setzen. Er hat in einer Weise, die erbärmlich ist, nach zwölf Tagen erbärmlicher Rückzugsgefechte, die seinen Alltag mehr als ausgefüllt haben dürften, nicht einmal den Anstand, einfach zu gehen. Er sitzt hier gemeinsam mit seinem Bürokollegen und Notarskumpel Lehmann-Brauns in den Reihen der CDU-Fraktion, anstatt sein Mandat zurückzugeben. Aber gut, das muss die CDU-Fraktion aushalten, das ist ihre Hypothek, die zeigt, dass Frank Henkels Frischzellenkur eigentlich nur eine schäbige Fassadenkosmetik war. Und es bröckelt schon.

Herr Kurzzeitsenator a. D. hat nicht den gutbürgerlichen Anstand, selbst sofort klarzustellen, dass ein goldener Handschlag nach nur zwölf Amtstagen nicht in Betracht kommt. Nein, da wird abgegriffen ohne Scham. Da wird in das

Portemonnaie gespült, was die Steuerkasse hergibt. Gut, das kennen wir von der Bakschischunion, und auf dem CDU-Parteitag ist er wohl auch noch gelobt worden, für seine Widerständigkeit und seine großartigen Leistungen.

Aber dass die liebe SPD-Fraktion das mitmacht, vor zehn Jahren noch das Wort des Mentalitätswechsels groß im Mund! Das halte ich für eine Schande, meine Damen und Herrn von der SPD. Der Selbstbedienungs- und Versorgungsladen, der das Land Berlin in den 90er-Jahren war, scheint wiederauferstanden zu sein. Aber Sie sollten es sich nicht so leicht machen, denn möglicherweise wird das noch ein Fall für den Rechnungshof oder vielleicht auch ein Fall für die Staatsanwaltschaft. Untreuetatbestände sollte man sich genau angucken.

Ich finde, der Fall Braun droht ein Fall Wowerit zu werden, denn die SPD, der Regierende Bürgermeister haben in der Hand, diesem Treiben ein Ende zu bereiten, indem das Gesetz so ausgelegt wird, wie Dr. Gero Pfennig, der Verfassungskommentator, oder Percy McLean es sehen oder eben auch ich – wofür es gute Gründe gibt. Wir haben vorhin gehört, wie Herr Senator Henkel die Sache sieht.

Wir geben Ihnen noch eine Chance, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Ich hoffe, dass Sie den Anstand und das Rückgrat haben, dementsprechend abzustimmen. Wir werden für unseren Antrag eine namentliche Abstimmung beantragen. Dann können Sie sich entscheiden, ob Sie meinen, dass Herr Braun 50 000 Euro Übergangsgeld minus laufende Kosten verdient hat oder nicht. Überlegen Sie es sich genau!

[Beifall bei der LINKEN – Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Danke schön! – Der nächste Redner, für die SPD, ist der Kollege Kleineidam.

Thomas Kleineidam (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lederer! Das war eine engagiert vorgetragene Rede, eher auf einem populistischen Niveau. Das passt aber durchaus zu der öffentlichen Debatte, die wir dazu haben, die eigentlich von dem Grundgedanken geprägt ist, dass Politiker überhaupt Geld für ihre Tätigkeit bekommen, ist schon pfui.

Das sehen wir allerdings anders. Richtig ist, dass sich viele Menschen in dieser Stadt fragen, ob es gerecht ist, wenn sie hören, dass da jemand relativ kurze Zeit – man kann ja durchaus den Begriff „Kurzeitsenator“ verwenden – als Senator gearbeitet hat und ein Übergangsgeld bekommt. Das ist für viele sicher nicht einfach nachvollziehbar. Die Fragestellung ist auch gerechtfertigt, jedenfalls für Menschen, die hier nicht im Alltag ihrer Arbeit nachgehen.

Ich glaube auch, dass es richtig ist, dass wir diesen Fall zum Anlass nehmen, die bestehende Gesetzgebung zu überprüfen. Die Grünen haben schon angekündigt, einen entsprechenden Antrag einzubringen, ob man etwa eine Mindestamtszeit als Voraussetzung definiert, die für ein Übergangsgeld vorliegen muss. Darüber kann man trefflich streiten. Ich kann mir durchaus auch Fälle vorstellen, wo ein Übergangsgeld nach einer kurzen Zeit angemessen ist. Aber das müssen wir in Ruhe gemeinsam miteinander diskutieren, wofür ein Übergangsgeld da sein soll und entsprechend eine gesetzliche Regelung erarbeiten.

Nur kann das nur für die Zukunft gelten, nicht für die Vergangenheit. Da ist darauf abzustellen, wie die Rechtslage war. Jetzt kommt der Kollege Lederer und einige namhafte Juristen dieser Stadt und sagen, auf den rein formalen Akt – das dürfte ja unstrittig sein, dass es eine Entlassung war – ist nicht abzustellen, wir müssen auslegen, welche Motive dahinterstanden. Herr Kollege Lederer! Ich bin verwundert, dass Sie so ein reines Schwarz-Weiß-Denken haben. Die Welt ist zum Glück bunter, und selbst Schwarz-Weiß-Bilder haben Schattierungen. Sie haben nur zwei Varianten: Entweder geht die Initiative vom Amtsinhaber oder der Amtsinhaberin aus, dann muss es ein Rücktritt sein, oder sie geht vom Regierenden Bürgermeister aus, dann kann es eine Entlassung sein.

[Uwe Doering (LINKE): Er hat doch darum gebettelt!]

Dazwischen ist bei Ihnen überhaupt nichts denkbar.

Vizepräsident Andreas Gram:

Gestatten Sie eine Kurzintervention, Herr Kollege?

Thomas Kleineidam (SPD):

Ja. – Ich kann mir durchaus Fälle vorstellen, ich will nur einen nennen, wenn etwa jemand erkrankt. Rücktritt hat immer so etwas wie ein Schuldeingeständnis, ich kann mir Fälle vorstellen, wo sich ein Amtsinhaber nichts hat zuschulden kommen lassen, wo es nicht einmal den Verdacht gibt, und er trotzdem die Erkenntnis gewinnt, es wäre besser, wenn seine Amtszeit ende, weil er zum Beispiel schwer erkrankt ist. Warum soll derjenige dann nicht seine Entlassung anregen? Das ist ja nichts anderes, er entscheidet ja nicht, er bittet in diesem Fall den Regierenden Bürgermeister um eine Entlassung. Die Entscheidung liegt dann beim Regierenden Bürgermeister. Man kann darüber streiten, ob die Entscheidung richtig war. Das wäre eine politische Diskussion. Ich hätte allerdings gerne einmal erlebt, was die Linken oder die Grünen gesagt hätten, wenn der Regierende Bürgermeister gesagt hätte, eine Entlassung kommt hier nicht in Frage. Da wäre ich echt gespannt gewesen. Ich glaube nicht, dass das in gleicher Intention gelaufen wäre, wie Sie jetzt hier argumentieren.

[Heiko Thomas (GRÜNE): Was ist denn jetzt?]

Nach meiner festen Überzeugung muss man, da auch Zwischenfälle denkbar sind, auf den formalen Akt abstellen. Der war hier eine Entlassung, dann ist die Rechtsfolge eindeutig.

Letzte Bemerkung möchte ich machen, wenn hier immer von „Belohnung“ von „goldenem Handschlag“ von 50 000 Euro die Rede ist, wir haben vor vielen Jahren in Berlin gesetzliche Regelungen für den Übergang gehabt, die kritikwürdig waren. Die haben wir zum größten Teil geändert. Heute ist es so, dass andere Einkommen auf das Übergangsgeld angerechnet werden.

[Zuruf von Dr. Wolfgang Albers (LINKE)]

Damit ist der Tatbestand von ungerechtfertigter Bereicherung, den man früher kritisieren konnte, gedeckelt. Da haben wir Gegenmaßnahmen,

[Zuruf von Uwe Doering (LINKE)]

insofern sehe ich keine Grundlage, hier Ihrem Antrag zuzustimmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

[Vereinzelter Beifall bei der SPD – Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Andreas Gram:

Danke schön! – Für eine Kurzintervention hat der Kollege Dr. Lederer das Wort. – Bitte sehr!

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Lieber Kollege Kleineidam! Was ist denn passiert? Wir hatten hier eine Debatte im Parlament. Dann gab es einen drei Tage dauernden, relativ zähen Vorgang, dann gab es den Montag, wo die Präsidiumssitzung der CDU war, und danach wurde schriftlich durch Herrn Braun mitgeteilt, dass er den Regierenden Bürgermeister um seine Entlassung bittet. Ich meine, das ist auf eigene Veranlassung, und das ist ein Rücktritt.

[Torsten Schneider (SPD): Wie hat das denn Herr Gysi gemacht]

– Sie können gerne eine Kleine Anfrage stellen, was Herr Gysi an Übergangsgeld bekommen hat. Im Übrigen ist er, soweit ich weiß, zurückgetreten. Er hat seinen Rücktritt erklärt. Das ist auch so, wenn jemand meint, er könne dieses Amt nicht weiter ausüben, aus welchen Gründen auch immer, dann bittet er nicht den Regierenden Bürgermeister um Entlassung, sondern erklärt seinen Rücktritt.

Und Sie machen das jetzt auch noch mit. Und der Regierende macht es jetzt auch noch mit. Man spielt das Spiel noch mit, anstatt zu sagen: Wenn du meinst, du musst gehen, dann tritt zurück! Dann nimmt man diese Bitte auf Entlassung auch noch an und spricht die förmliche Entlassung aus. Dann wird der Übergangsgeldanspruch fällig.

Meine liebe SPD! Wenn Ihr es ernst meint, dass es so ist, dann stimmt nachher gegen unseren Antrag und erklärt der Öffentlichkeit, nein, das Übergangsgeld ist schon in Ordnung, nach 12 Tagen dieser Art, es war kein Rücktritt, es war eine Entlassung. Erklärt danach, auch Sie, Herr Kleineidam, erklären Sie den Leuten danach, dass es leider rechtlich nicht anders geht, weil die Rechtslage so ist. Für mich ist die Rechtslage relativ übersichtlich und klar, denn entweder ist es auf eigene Veranlassung erfolgt, dann ist es ein Rücktritt – das liegt auch im Wortlaut –, oder ist es eine Entlassung, und das wird ja auch vertreten, weil der Regierende Bürgermeister aus politischen Erwägungen heraus einen Senator oder eine Senatorin entlässt. Dann ist das Übergangsgeld auch gerechtfertigt, dann kann die- oder derjenige überhaupt keine Disposition über die Rückkehr ins Berufsleben treffen, weil sie keine Entscheidungsmöglichkeit hatte. Das ist die einzig mögliche denkbare und vernünftige Differenzierung zwischen beiden Akten, die im Gesetz vorgesehen sind.

Sie räumen den Leuten ein Wahlrecht ein, ob sie Kohle mitnehmen wollen oder nicht. Dann ist übrigens die Empörung gerechtfertigt, lieber Herr Kleineidam. Das ist nämlich einfach Mitnehmen, was man kriegen kann. Das ist schamlose Bereicherung, wo es nur geht zu Lasten des Steuerzahlers, während Sie den Leuten erklären, Berlin ist arm aber sexy. Und insbesondere den Ärmsten erklären sie bei jeder Gelegenheit, ob ÖBS oder was auch immer, die Stadt hat kein Geld. Aber hier ist das Geld plötzlich da. Tut mir leid, nicht mit mir.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Danke schön! – Herr Kleineidam zur Erwiderung, bitte!

Thomas Kleineidam (SPD): Herr Lederer! Dass Sie die Diskussion so verkürzen auf den Umstand, Geld zu bekommen,

[Uwe Doering (LINKE): Das ist der Skandal!]

das ist bestätigt meinen Eindruck hier am Anfang,

[Zurufe von der LINKEN und den GRÜNEN]

dass es um eine rein populistische – darf ich ausreden? Sie kommen auch noch dran! –

Vizepräsident Andreas Gram:

Entschuldigung! Jetzt hat der Kollege Kleineidam das Wort. Ich bitte, ihn auch reden zu lassen.

Thomas Kleineidam (SPD): Das bestärkt meinen Eindruck, dass es hier um eine rein populistische Nummer geht.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD – Beifall bei der CDU]

Ich habe vorhin noch ein anderes Beispiel genannt, wo ich mir vorstellen kann, dass die Bitte um Entlassung gerechtfertigt ist.

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Es geht hier um einen ganz konkreten Vorgang!]

– Ja! – Jetzt sage ich: Ich kann mir auch Fälle vorstellen, wo sich jemand selbst für völlig unschuldig hält

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Das ist ja hier der Fall!]

und sagt, ich habe aber hier eine öffentliche Debatte, die Schaden für das Amt verursachen kann und so jemand aus seiner subjektiven Sicht sagt, ich trete nicht zurück, weil ich mir nichts vorzuwerfen habe.

[Zuruf von Elke Breitenbach (LINKE)]

Das kann ich mir vorstellen. Dann geht es da nicht vordergründig darum, ob ich Geld bekomme oder nicht, sondern darum, ob ich unter Umständen ein Schuldeingeständnis mache oder nicht. Wie das hier im konkreten Fall war, kann ich nicht beurteilen. Ich verfüge nicht über Fähigkeiten der Hellseherei. Das mag bei den Linken und bei den Grünen anders sein.

Ich habe abzustellen auf die konkreten Vorgänge. Wir haben die Sachverhalte, die diskutiert wurden, auch im Rechtsausschuss nicht abschließend klären können. Da haben viele Leute ihre Bilder, wie es gewesen sein kann, wie es gewesen sein mag. Eine abschließende Klärung haben wir nicht. Ich kann mir durchaus auch vorstellen, dass jemand sagt, ich befürchte Schaden für das Amt und deshalb möchte ich meine Amtszeit beenden, aber ich will kein Schuldeingeständnis machen. Das kann völlig in Ordnung sein.

Nur zu unterstellen, es gehe darum, Übergangsgeld zu bekommen, ja oder nein, und das alles auf diese Frage zu reduzieren, erscheint mir nicht angemessen.

[Beifall bei der SPD und der CDU – Dr. Klaus Lederer (LINKE): Es geht hier um diesen konkreten Antrag!]

Vizepräsident Andreas Gram:

Meine Damen und Herren! Es ist hier ein erheblicher Geräuschpegel. Ich bitte doch einmal, die Privatgespräche einzustellen. Es ist auch für den Redner sehr nervig, gegen eine solche Kulisse anreden zu müssen. – Es hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Dr. Behrendt das Wort. – Bitte!

Dirk Behrendt (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorab: Herr Kleineidam! Ich hoffe, ich habe Sie jetzt nicht so verstanden, dass Sie den Kollegen Braun hier reinwaschen wollen,

[Beifall bei den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und den Piraten]

denn das ist nicht mehr nötig. Er ist zurückgetreten. Und es gab Gründe für diesen Rücktritt. Daran muss man vielleicht nach Ihrem Redebeitrag erinnern.

Genauso gibt es Begebenheiten im politischen Geschäft, die zu Recht Anstoß erregen und die leider die sehr verbreitete Verdrossenheit über das politische Geschäft und die politische Klasse weiter verstärken. Hierzu gehört die berechtigterweise als überhöht wahrgenommene Zahlung von Übergangsgeld von rund 50 000 Euro für eine sehr kurze Amtszeit von wenigen Tagen, eine Amtszeit, die auch noch im Wesentlichen darin bestand, keine Akzente im Justizbereich zu setzen, sondern von allen Dingen hier eine hilflose Selbstverteidigung zu organisieren. Für diese Übergangszahlung fehlt jedenfalls jegliche sachliche und moralische Rechtfertigung.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN – Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Kollege Lederer hat völlig recht, dass er diese Zahlungen als schamlos bezeichnet hat. Ich kann das nur verbinden mit der Hoffnung, dass das nicht stilbildend wird für diesen neuen Senat und nicht Schule macht bei dem neuen Senat.

Gucken wir uns einmal an, was die vergleichbare Parallele im Arbeitsleben wäre. Ein Arbeitnehmer möchte seine Arbeitsstelle verlassen und weiß, wenn er von sich aus kündigt, dann wird er gesperrt, kriegt er drei Monate kein Arbeitslosengeld I, sondern geht hin zum Arbeitgeber und sagt: Komm lass uns hier einmal eine schöne Geschichte machen. Wir wollen mal eine Verabredung treffen. Ich verzichte auf meine Kündigung, du entlässt mich, dann werde

ich nicht gesperrt. Und dann ist der Arbeitgeber in diesem Fall auch noch Sanktionen von der Behörde ausgesetzt. Wenn man das hier vergleicht, dann kann man nur sagen: Das reale Leben ist sehr anders als das politische Geschäft. Wenn man sich diese Parallele anguckt, dann kann man nur sagen: Es ist völlig berechtigt auf Kritik gestoßen, dass hier in dieser Art und Weise vorgegangen wurde, dass diese formal angeblich bestehende Rechtsposition ausgenutzt wurde, um sich dieses Übergangsgeld zu verdienen.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN und den PIRATEN]

Ich habe vorhin bereits in der Fragestunde den Senator Henkel gefragt, ob er sich einmal die Rechtsgeschichte angeguckt hat, wie diese Vorschriften entstanden sind. Herr Henkel hat ja vorhin gesagt, der Anspruch folge aus der Verfassung. Dem ist natürlich nicht so. Der Anspruch folgt aus dem Senatorenengesetz. Und da wird es interessant, wenn man hineinschaut. Der Anspruch in dieser Form, wie er jetzt im Senatorenengesetz steht, § 16, ist im Jahr 2000 so ins Gesetz gekommen. Und die Möglichkeit für den Regierenden Bürgermeister, einen Senator zu entlassen – auch das muss man Ihnen entgegenhalten, Herr Kleineidam, Sie sagen, man müsste da die Möglichkeit der Entlassung schaffen, wenn jemand krank ist –, ist überhaupt im Land Berlin erst im Jahr 2006 geschaffen worden, erst seitdem ernennt der Regierende Bürgermeister die Senatoren und kann sie auch entlassen. Vorher gab es überhaupt keine Möglichkeit der Entlassung. Die älteren Kollegen werden sich daran erinnern. Man konnte nur aus dem Amt scheidend durch Rücktritt – das haben die Kollegen Strieder und andere gemacht – oder aber als Ergebnis eines konstruktiven Misstrauensvotums sein Amt verlieren. Aber es gab überhaupt keine Möglichkeit der Entlassung aus dem Amt bis zum Jahr 2006. Seitdem besteht diese Möglichkeit überhaupt, dass der Regierende Bürgermeister entlässt.

Und dann müssen wir uns noch fragen: Kann der Gesetzgeber, also wir oder unsere Vorgänger im Jahr 2000, diese Möglichkeit mit dem Senatorenengesetz geschaffen haben wollen, wenn es dort die Entlassung durch den Regierenden Bürgermeister überhaupt noch nicht gegeben hat? Und da wird man sagen, wenn man sich die Rechtsgeschichte anschaut: Das kann er nicht gewollt haben, das kann er nicht vor Augen gehabt haben, diese Möglichkeit. Deswegen kann das in diesem Fall nicht so funktionieren, dass man sich ein Übergangsgeld erarbeitet. Neben der Wortlautauslegung, die der Kollege Lederer schon deutlich in den Vordergrund gestellt hat, ist diese Bitte als Rücktritt aufzufassen, und es kann nicht sein, dass das Senatorenengesetz aus 2000 für einen Vorgang gilt, der überhaupt erst seit 2006 besteht, ohne dass das Senatorenengesetz damals an dieser Stelle geändert oder angepasst worden wäre, dass man hier dieses Geld verdient.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Der Regierende Bürgermeister muss sich fragen lassen – ich weiß gar nicht, ob er noch irgendwo in den Reihen hier sitzt –, warum er bei diesem Deal – dort ist er, weil Sie nicht auf Ihrem Platz waren, sondern in der Staatssekretärsbank – eigentlich mitgemacht hat. Es wäre an Ihnen gewesen, die Bitte um Entlassung als Rücktritt aufzufassen. Sie hätten die Ausstellung der Entlassungsurkunde verweigern müssen, mit dem Grund Entlassung auf eigenen Wunsch. Sie hätten hineinschreiben müssen: Rücktritt. Dann wäre das hier nicht verdient worden. Und man muss sagen, das ist ein teurer Kotau, den Sie aus Koalitionsraison gemacht haben. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Nächster Redner für die CDU-Fraktion ist der Kollege Rissmann. – Bitte schön!

Sven Rissmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Besoldung und Versorgung von Senatoren, Staatssekretären und Abgeordneten kann man immer diskutieren und prüfen, ob geltende Regeln sachlich zu rechtfertigen oder besser zu überarbeiten sind. Die Union hat konkret zu der Frage von Übergangsgeldern bereits Gesprächsbereitschaft signalisiert. Wahrscheinlich liegt es aber an der Schwierigkeit und auch Vielschichtigkeit der Materie, dass die Linken heute nicht Änderungsvorstellungen für das Senatorenengesetz präsentieren, ja sogar in ihrer Antragsbegründung schreiben, eine Änderung des Senatorengesetzes sei gar nicht nötig.

[Dr. Klaus Lederer (LINKE): Stimmt ja auch!]

Stattdessen formulieren die Linken die Aufforderung, bestehendes Recht, das sie offenbar nicht für änderungswürdig erachten, einfach nicht anzuwenden. Herr Lederer bemüht hier in seinem Antrag eine Auslegung gegen den Wortlaut der Vorschrift, von der er weiß – da bin ich mir sicher –, dass dies grundsätzlich unzulässig ist.

Ein Rücktritt ist freiwillig. Bei einer Bitte auf Entlassung entscheidet der die Senatoren ernennende und mit Richtlinienkompetenz ausgestattete Regierende Bürgermeister über den Verbleib im Amt – er hätte hier auch anders entscheiden können –, während ein Rücktritt einseitig gestaltend durch den Erklärenden wirkt.

Sie schreiben in Ihrem Antrag von einem goldenen Handschlag in Höhe von ca. 50 000 Euro. Da ich bei Ihnen, Herr Kollege Lederer, keinen Zweifel habe, dass Sie geltendes Recht kennen, muss ich Ihnen vorwerfen, hier unsauber, ja sogar populistisch zu argumentieren. Zum einen ist Ihnen bekannt, dass sich die Abgeordnetenbezüge des Kollegen Braun durch die Gewährung des Übergangsgelds um 50 Prozent reduzieren. Sie haben ja dank des Wahlausgangs auch

genug Betroffene in Ihren Reihen, die können Sie da informieren. Zum anderen ist Ihnen auch bekannt, dass weitere Einkünfte aus Berufstätigkeit voll angerechnet werden. Von daher wird Herr Braun im Saldo niemals einen Mittelzufluss in Höhe von 50 000 Euro erhalten. – Auch Sie, Herr Kollege Behrendt, wissen das. – Dieser Mittelzufluss wird deutlich geringer sein. Er kann auch gegen null gehen, das werden wir in einigen Monaten wissen können. Sie können dann auch eine kleine Anfrage stellen, so wie Sie es in Bezug auf Herrn Gysi auch vorgeschlagen haben. Im Übrigen wünsche ich dem Kollegen Braun von Herzen, dass dieser Mittelzufluss deutlich geringer ist. Ich wünsche ihm, dass er gegen null geht, denn das würde dann belegen, dass auch eine fortgesetzte Rufmordkampagne eine bürgerliche Existenz nicht ganz vernichten kann.

[Martina Michels (LINKE): Vorsicht!]

Im Kern geht es hier um etwas anderes. Herr Lederer hat bereits im Rechtsausschuss sinngemäß gesagt – korrigieren Sie mich, wenn ich Sie falsch wiedergebe –, Sie können keine rechtlichen Verstöße im Amtshandeln des Notars Braun feststellen, aber nicht alles, was legal sei, sei auch legitim. – Diese Feststellung ist sicher richtig, aber sie ist eben auch gefährlich. Legalität orientiert sich an dem geschriebenen Recht und ist von daher nachprüfbar. Legitimität orientiert sich maßgeblich an Moralvorstellungen. Nun wird es hoffentlich so sein, dass Herr Lederer und mich noch ein gewisser Grundkonsens verbindet. Sicher werden wir aber nicht bei allen moralischen Bewertungen einer Meinung sein. Sie wollen aber entgegen dem Wortlaut einer Vorschrift allein auf der Grundlage von eigenen Moralvorstellungen richten. Dann darf ich Sie fragen: Halten Sie es für gerechtfertigt, für legitim, dass beispielsweise der Exsenator Wolf Übergangsgeld erhält, der zuvor als Aufsichtsratsvorsitzender der BSR den Vertrag für den Finanzvorstand verlängert hat, der unterdessen wegen Korruptionsverdacht unter Anklage steht?

[Martina Michels (LINKE): Der hat ja auch zehn Jahre gearbeitet!]

Ist es legitim, dass die Exsenatorin Lompscher Übergangsgeld erhält, obwohl sie als Aufsichtsbehörde nicht mitbekommen hat, dass sich Vorstandsmitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung wohl rechtswidrig Entschädigungsgelder zugeschanzt haben, und ein CDU-Senator jetzt die Kohlen aus dem Feuer holen muss? Ist es legitim, dass die Exsenatorin Bluhm Übergangsgelder erhält, obwohl sie hilflos mit ansah, was beispielsweise bei der Treberhilfe mit öffentlichen Geldern geschah?

Meine Auffassung ist, dass die zuvor Genannten einen Rechtsanspruch auf diese Leistungen haben. Und da sie einen Rechtsanspruch auf diese Leistungen haben, sollen sie sie auch erhalten. Und genau diesen gleichen Rechtsanspruch hat auch der Kollege Braun.

[Zuruf von den PIRATEN: Jeder kehre vor seiner eigenen Tür!]

Noch mal: Wenn wir zu dem Ergebnis kommen, das geltende Recht über die Gewährung von Übergangsgeldern sei zu ändern, dann sind wir offen und gesprächsbereit. Wo wir nicht mitmachen, ist, geltendes Recht einfach nicht anzuwenden. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU – Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Rissmann! – Dr. Lederer hat das Wort für eine Kurzintervention. – Bitte schön!

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Lieber Kollege! Ich beginne mal, indem ich sage: Ich finde das Übergangsgeld an sich legitim. Deswegen habe ich auch gesagt, man muss das Gesetz nicht ändern. Dass es ein Rückwirkungsverbot gibt, wissen Sie alleine. Sondern ich habe festgestellt – damit haben Sie sich nicht auseinandergesetzt, Sie haben es eher verdreht –: Nach dem derzeitigen Gesetz hat nach der Auslegung, die ich vertrete und für überzeugend halte, Senator a. D. Braun keinen Anspruch auf das Übergangsgeld. Das unterscheidet ihn übrigens von den Senatoren a. D. Harald Wolf, Katrin Lompscher und Carola Bluhm, die im Übrigen weder das Parlament belogen haben noch zurückgetreten sind. Das ist aber hier der Fall, und zwar nach zwölf Tagen.

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN]

Diese beiden Dinge in einen Topf zu hauen, ist eine Unmöglichkeit, und dass Herr Schneider da noch klatscht ein Armutszeugnis für die SPD.

[Beifall bei der LINKEN – Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Zweitens: Ich habe im Rechtsausschuss nicht gesagt, ich kann ihn freisprechen von der Verletzung irgendwelcher rechtlicher Vorschriften. Ich habe gesagt: Ich bin überhaupt nicht in der Lage, das zu überblicken. Das habe ich gesagt. Das heißt aber nicht, dass er es nicht getan hat. Das weiß ich nicht. Das kann ich nicht sagen. Das wird man sehen. Wer werden ja die Notarkammervertreterin hören. Wir werden Herrn Dr. Pickel hören. Wir werden ja die weitere Debatte verfolgen, wie mit einseitiger Beurkundung von Kaufangeboten im Land Berlin künftig umgegangen wird. Dann kann man ja mal darüber reden, was hier rechtens und was hier nicht rechtens ist. Ich weiß nur, was ich in der Zwischenzeit darüber erfahren habe, was offenbar zu seinem Geschäft gehört. Und jetzt sage ich Ihnen noch mal was: Legitim oder

illegitim, Sie haben sich damals verstiegen und gesagt: Alles, was nicht gegen das geltende Recht verstößt, darf hier in diesem Land jede und jeder machen. Und er darf auch jedes Amt dafür haben. – Das finde ich eine ziemliche Bodenlosigkeit. Und Sie haben gesagt: Wer anders argumentiert, der argumentiert das Land direkt in den Faschismus. – Überlegen Sie sich manchmal, was Sie reden, Herr Kollege?

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den PIRATEN]

Und glauben Sie ernsthaft, dass ein Verbraucherschutzsenator seinen Job ordentlich macht und ordentlich machen kann und glaubwürdig machen kann, wenn er vorher noch solche Beurkundungen vorgenommen hat? Also da muss man sich ja mal die Frage stellen, ob es wirklich sinnvoll ist, Menschen mit einem bestimmten Amt zu versehen, wo sie vorher erheblichen Zweifel daran gelassen haben, dass sie es mit voller Glaubwürdigkeit ausfüllen können. Und die Frage wird man ja wohl noch stellen können. Und das ist dann in der Tat keine Frage von Legalität, sondern eine Frage von Legitimität.

Und jetzt kommt der letzte Punkt für mich, und der bezieht sich tatsächlich noch mal auf die Frage: Wie ist dieses Gesetz auszulegen? – Es gibt genau zwei Möglichkeiten. Die erste ist, Sie räumen den Senatoren ein Wahlrecht ein und sagen, sie sollen das Übergangsgeld kriegen oder nicht kriegen, dann müssen sie entweder um Entlassung bitten oder zurücktreten. Das scheint mir widersinnig zu sein. Logisch erscheint mir, man tritt zurück oder man wird entlassen. Bitte um Entlassung ist schon ein Widersinn in sich. Und wenn jemand am Montag der Presse eine Erklärung übergibt, in der steht, ich bitte um Entlassung, nicht: ich trete zurück, dann stelle ich mir sogar noch die Frage: Gehört er zu dem verrohten Bürgertum, von dem heute in der „Berliner Zeitung“ die Rede war, das wirklich alles mitnimmt, ohne Rücksicht auf Verluste, rücksichtslos seine eigenen Interessen durchsetzt und vielleicht sogar vorher noch im Gesetz nachguckt hat, wie er das am besten bewerkstelligt. Das finde ich skandalös.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Danke schön! – Das Wort zur Erwidern hat der Kollege Rissmann.

Sven Rissmann (CDU):

Herr Kollege Lederer! Sie haben jetzt, glaube ich, wieder behauptet, der Kollege Braun oder der damalige Senator Braun habe das Parlament belogen. Dann fordere ich Sie auf, das zu untermauern und zu unterlegen. Mir ist nicht bekannt, dass Herr Braun das Parlament, den Rechtsausschuss, das Plenum belogen hat. Das weise ich entschieden zurück und fordere Sie auf, das deutlich darzulegen. Das ist eine Unverschämtheit. Anders kann man es nicht sagen.

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Ganz vorsichtig!]

Stichwort: Rechtlich zulässig. – Sie haben sich im Rechtsausschuss in etwa so eingelassen, weil Sie natürlich nach rechtsstaatlichen Prinzipien, nach den Grundsätzen, wie man mit Anwürfen und Vorwürfen umgeht, nichts feststellen können. Und ich habe – auch das weise ich ausdrücklich zurück – im Rechtsausschuss nicht gesagt, alles, was Recht sei, darf auch gemacht werden, und habe moralische Vorstellungen vollkommen außer Acht gelassen,

[Dr. Klaus Lederer (LINKE): Lesen Sie das Protokoll!]

sondern ich habe darauf abgestellt, dass es rechtsstaatliche Prinzipien gibt, dass es das Erfordernis eines fairen Verfahrens gibt und zum damaligen Zeitpunkt die zur Prüfung von Amtshandeln von Notaren berufenen Stellen, nämlich die Notarkammer, der Präsident des Landgerichts, eindeutig und zweifelsfrei gesagt haben: In der 16-jährigen Notarstätigkeit von Herrn Braun gibt es nicht eine einzige Beanstandung, gar nichts.

Plenarprotokoll 17/6 12. Januar 2012

[Zuruf von Sabine Bangert (GRÜNE)]

Darüber hinaus gab es kein einziges Strafverfahren gegen Herrn Braun. Darüber hinaus ist nicht bekannt, dass es auch überhaupt nur einen zivilrechtlichen Regressprozess gab. Das heißt, zum Zeitpunkt der Behandlung im Rechtsausschuss kann man nur von einem einwandfreien Leumund von Herrn Braun sprechen.

[Zurufe von der LINKEN und den PIRATEN]

Es verwundert mich schon sehr, Herr Lederer, dass gerade Sie – Sie haben etwa eben gesagt: Sie wussten ja gar nicht, ob da was ist und was in rechtlicher Hinsicht vorzuwerfen ist oder nicht.

[Zuruf von den PIRATEN: Wieso ist er dann zurückgetreten?]

Ja, was gilt dann? – Dann gilt ja wohl die Unschuldsvermutung.

[Beifall bei der CDU – Zurufe von der LINKEN und den PIRATEN]

Wie werden Sie sich dann dazu äußern, wenn in einigen Wochen, Monaten – Sie haben ja gerade im Rechtsausschuss eine Anhörung der Präsidentin der Notarkammer und des Präsidenten des Landgerichts beantragt – alle berufenen und zuständigen Stellen Ihnen noch einmal sagen werden, Herr Braun hat nichts gemacht, was zu beanstanden ist? Vielleicht

werden Sie sich dann für Ihr Verhalten entschuldigen.

[Zurufe von der LINKEN]

Mein Appell im Rechtsausschuss war, ein faires Verfahren einzuhalten. Das ist nicht geschehen. Und dieses unfaire Verfahren setzen Sie hier fort.

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank! – Für die Piratenfraktion hat jetzt Kollege Delius das Wort. – Bitte sehr!

Martin Delius (PIRATEN):

Ja, endlich, könnte man sagen. – Zunächst einmal herzlichen Glückwunsch an den Kollegen Lederer! Wegen der kurzfristigen Ankündigung der namentlichen Abstimmung findet hier heute doch eine echte Debatte statt. Ich finde, das ist bemerkenswert.

„Senator a. D. Braun muss auf weiche Landung verzichten.“ Der arme Mann! Ja, er muss – auch meiner Meinung nach – auf sein Übergangsgeld verzichten. Diese Entscheidung, Herr Senator a. D. Braun, möchte ich aber nicht dem Senat überlassen, sondern diese Entscheidung obliegt Ihnen.

[Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN]

Es ist Ihre Verantwortung, nicht die des übrigen Senats und auch nicht, obwohl es dankenswerterweise hier vorgetragen wird, die des Hauses. Sie sind nicht zurückgetreten. Sie wurden entlassen.

Was ist das Ziel des Antrags? – Wir fordern den Senat auf, das Senatorengesetz in unserem Sinne zu befolgen. Fakt ist – das wurde hier schon zitiert –, in § 16 Abs. 1 des Senatorengesetzes steht:

Endet das Amt aus einem anderen als dem in Artikel 56 Abs. 3 der Verfassung genannten Grunde, so erhält das ehemalige Mitglied des Senats nach dem Wegfall seiner Amtsbezüge Übergangsgeld.

Und weiter steht in Artikel 56 Abs. 3 der Verfassung von Berlin:

Die Mitglieder des Senats können jederzeit von ihrem Amt zurücktreten. Mit der Beendigung des Amtes des Regierenden Bürgermeisters endet auch die Amtszeit der übrigen Senatsmitglieder. Der Regierende Bürgermeister und auf sein Ersuchen die übrigen Senatsmitglieder sind verpflichtet, die Amtsgeschäfte bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger fortzuführen.

Ganz sicher kann man sich darüber streiten: Ist eine „Bitte um Entlassung“ ein Rücktritt oder ist sie es nicht? – Ich bin mir da nicht sicher und ich habe nicht die Fachkompetenz der anwesenden Juristen. Sicher ist aber, dass der Senat unserem Wunsch sicher nicht Folge leisten wird, und das kann man prophezeien. Dass diese Sprachregelung dem Senat und auch Ihnen, Herr Braun, auf die Füße fällt, das ist bereits jetzt ersichtlich und passiert von ganz allein. Deswegen auch meine Forderung an Sie, selbst zu den Konsequenzen zu greifen.

Eigentlich sind wir uns einig: 50 000 Euro oder vielleicht etwas weniger – wir wissen es nicht – für zwölf Tage Amtszeit ist im besten Fall skurril. Die Aufgabe, die wir allerdings an der Stelle haben, ist – das geht auch in Richtung Opposition –, das Gesetz zu ändern. Es wurde hier mehrfach genannt, die Grünen haben es um Weihnachten herum angekündigt. Die Piraten arbeiten derzeit an einem konkreten Vorschlag. Unser Vorschlag ist ganz klar: Wir schaffen die Mindestauszahlungsdauer ab. – Das ist eine Gesetzesänderung, die man hier machen kann. Es wurde auch vonseiten der CDU Gesprächsbereitschaft signalisiert. Ich glaube auch, dass Herr Heilmann als Nachfolger von Herrn Braun ganz gut daran tut, wenn er weiter Werbung für dieses Projekt macht und sich damit von den Tätigkeiten von Herrn Braun abgrenzt. Im Übrigen beglückwünsche ich Sie zur Ernennung. Eine Weiterzahlung in einem solchen Fall – ob es jetzt direkt auf Herrn Braun bezogen ist oder auf ähnlich kurze Amtszeiten vielleicht zukünftiger oder aktueller Senatoren – ist vor der Öffentlichkeit offensichtlich nicht mehr zu vertreten. Auch das Gedächtnis der Öffentlichkeit, können wir uns sicher sein, ist dementsprechend lang. Insofern bitte ich Sie darum, hier Ihrem Gewissen zu folgen und im Späteren mit uns zusammen an einem Gesetzentwurf und einer Gesetzesänderung zu arbeiten. – Danke schön!

[Beifall bei den PIRATEN]

Ich eröffne den Wahlgang. – Herr Kollege Jauch, bitte rufen Sie die Namen auf. – Ich bitte alle, die nicht am Wahlvorgang beteiligt sind und nicht aufgerufen worden sind, auf ihren Plätzen zu bleiben.

[Aufruf der Namen und Abgabe der Stimmzettel]

Michael Braun (CDU) [schriftliche Erklärung zur Abstimmung gemäß § 72 GO Abghs]:

Hiermit erkläre ich, dass ich an der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke „Kein Übergangsgeld bei Ausscheiden aus eigenem Wunsch: Senator a. D. Braun muss auf weiche Landung verzichten“

nicht teilgenommen habe.

Vizepräsident Andreas Gram:

Meine Damen und Herren! Es haben noch nicht alle ihre Stimme abgegeben, und bitte auch nicht das Präsidium bei der Stimmabgabe vergessen! Einige sehe ich noch. Das Präsidium hat auch noch nicht abgestimmt. Nicht nur Frau Herrmann, auch die Kollegin Seibeld und der Herr Vizepräsident haben noch nicht abgestimmt. – Ich darf nicht aufstehen, dann ist die Sitzung unterbrochen.

Präsident Ralf Wieland:

Ich frage dann noch mal: Hat jeder die Chance gehabt, abzustimmen? – Das scheint der Fall zu sein. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Präsidiumsmitglieder, die Auszählung vorzunehmen. Für die Dauer der Auszählung wird die Sitzung unterbrochen.

[Auszählung]

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 17/0085 bekannt:

Abgegebene Stimmen: 142 Ja-Stimmen: 59 Nein-Stimmen: 82 Enthaltungen: 1

Damit ist der Antrag Drucksache 17/0085 abgelehnt.